

Saarbrücken, im März 2014

Prostitution – ein drängendes Problem

Forderungen des Frauenrat Saarland an die Bundespolitik

Vorbemerkung:

Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere. Als Dachverband der Frauenverbände im Saarland, der sich seit vielen Jahren für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen einsetzt, sehen wir mit Sorge die Auswüchse der Liberalisierung von Prostitution und plädieren dringend für die Reformierung des Prostitutionsgesetzes. Wir fordern die Politik auf, alle notwendigen Schritte dazu umgehend einzuleiten. Wir fordern Maßnahmen zur Eindämmung der Prostitution und zum Schutz der Prostituierten. Wir schlagen zudem vor, dass der Fokus verstärkt auf die Nachfrageseite, also auf die Freier, gelenkt wird.

Wir wollen keine Stigmatisierung und Kriminalisierung von Frauen (und Männern), die sich prostituieren. Aber wir stellen die Selbstverständlichkeit des Sexkaufs in Frage und erwarten, dass neben den Zuhältern auch die Freier in die Verantwortung genommen werden. Eine tatsächliche Gleichberechtigung ist nur möglich in einer Gesellschaft ohne das Machtgefälle, das Prostitution kennzeichnet. Unser langfristiges Ziel ist deshalb eine Gesellschaft ohne das System Prostitution.

Als ersten Schritt fordern wir von Politik und Gesellschaft, auf Bundesebene dringende Anpassungen des Prostitutionsgesetzes vorzunehmen, im Einzelnen:

- Verbot von Flatratebordellen
- Bundeseinheitliche Zugangs- und Kontrollrechte für Prostitutionsstätten
- Einführung einer Erlaubnispflicht für das Betreiben von Prostitutionsstätten mit strengen Auflagen im Bereich Sicherheit der Prostituierten, Mindeststandards für Hygiene und Ausschluss von Wuchermieten bei der Anmietung von Zimmern durch Prostituierte
- Zuverlässigkeitsprüfungen/Konzessionen für Bordellbetreiber
- Klare Regelung der Weisungsrechte für Bordellbetreiber
- Erleichterung des Ausschlusses gewerblicher Prostitution als unverträgliche Nutzung in einzelnen Baugebieten durch Anpassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Verschärfung des Strafrechts hinsichtlich Zuhälterei

- Anmeldepflicht für Prostituierte / Zentrale Erfassung
- Anhebung des Einstiegsalters für Prostituierte auf 21 Jahre
- Wiedereinführung einer verpflichtenden gesundheitlichen Untersuchung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit dem ergänzenden Angebot einer psychosozialen Beratung für Prostituierte
- Ausbau niedrigschwelliger psychosozialer Beratungsangebote, gezielter Ausstiegsprogramme für Prostituierte und präventiver Maßnahmen
- Eigenständiger und unbefristeter Aufenthaltstitel für Betroffene von Menschenhandel, unabhängig von ihrer Bereitschaft, vor Gericht auszusagen.
- Freierbestrafung bei Inanspruchnahme illegaler Prostitutionsformen
- Entwicklung von Konzepten zur Sensibilisierung von Freiern (z.B. Benutzung von Kondomen, HIV-Prävention, Erkennen der Anzeichen von Zwangsprostitution)
- Prävention und Aufklärung über die Folgen des Systems Prostitution schon in den Schulen

Als mittelfristigen Schritt:

- Verbot des Kaufs sexueller Dienstleistungen („schwedisches Modell“), ein Vorschlag auch des Europäischen Parlaments (Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter FEMM)
- Einen gesellschaftlichen Mentalitätswandel: Ablehnung des Systems Prostitution

Langfristig:

schließen wir uns dem sog. „Brussel’s Call“ des Europäischen Parlaments „Zusammen für ein Europa ohne Prostitution“ an, der, unterstützt von ca. 200 Frauen-NGOs und 53 EU-ParlamentarierInnen im Oktober 2013 in Brüssel lanciert wurde. Kernforderung ist die Abschaffung der Prostitution, die als Form der Gewalt gegen Frauen, als Hindernis zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen und als Verletzung der Menschenwürde gewertet wird.